

editorial

Aktuelles

Familienbeihilfe/Änderungen 4
 Wettbewerb: Containergestaltung 6
 OberösterreichischerInnen-Preis 7
 Frauen: Seminare und LV's 10
 Psych. Studentenberatung: Kurse 10
 Männertagung '98 10
 Studentenstreiks in Deutschland 13
 Lomographiere! 14
 IAESTE 18
 CERN - Physikalische Versuchsanstalt 24
 Werde Dirigent! 26
 Österreichische Buchmesse 27

Referats-News

Studieren mit Kind: Fragebogenauswertung 4
 Studienreformreferat: Mitarbeiter gesucht 8
 Studienberatungsreferat: Mitarbeiter gesucht 8
 Referat für Internationales: Verführung 9
 Strv. Mathematik 12
 SAFT: Energie-Enquete 15
 Kulturreferat: space-jam-music-night im Rückblick . 16

Studieren&Leben

Leistungs/Förderstipendien 6
 Förderungen und Zusatzverdienste ... 6
 Absolventenbefragung MB 7
Studieren und arbeiten 19
 Natur-System-Technik 22

Rubriken

Editorial 2
 Vorwort 3
 Bundesgeier 10
 Absolventenserie: Bauingenieur 11
 Bundesgeier 12
Netzknoten: Datensicherheit 28
 ... and now for something completely different 31

Impressum:

TU-INFO Nr. 2/98

Verlags- und Herstellungsort: Graz

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Hochschülerschaft der Techn. Universität Graz (HTU),

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz.

Telefon: 0316/873-5101

e-mail: info@htu.tu-graz.ac.at

Internet: oeh.tu-graz.ac.at

Redaktionsteam: Gitte Cerjak, Kathryn Hoffmann, Peter Sabaini

Anzeigen: Kurt Pernstich

Fotoredaktion: Peter Sabaini

Cartoon: Stefan Bruneder

Layout: Ulli Baumgartner und Peter Sabaini

e-mail: presseref@htu

Mitarbeit: Referentinnen und SachbearbeiterInnen der HTU; siehe gekennzeichnete Artikel. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Redaktionsteams übereinstimmen.

Druck: Landesverlag, Wels. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Auflage: 13.000

Immer mehr Studierende sehen sich gezwungen, zusätzlich zur elterlichen oder staatlichen Unterstützung Geld dazuzuverdienen. Die meisten tun das nicht im Angestelltenverhältnis, sondern über Werkverträge. Aber wie die rechtliche Situation aussieht, ist seit der Änderung der Werkvertragsregelung (die ja noch immer im Gange ist) nicht nur unter Laien größtenteils unbekannt.

Anfragen bei verschiedenen vermeintlich zuständigen Institutionen ergeben häufig unbefriedigende und auch gegensätzliche Ergebnisse. Das liegt in erster Linie daran, daß die dortigen Arbeitsrecht-Fachleute nicht mit dem Thema Werkverträge befaßt sind. Wer sein Geld über Werkverträge verdient, hat nämlich keine Lobby, dh keine Vertretung seiner Interessen. Weder die Kammer für Arbeiter und Angestellte noch die Wirtschaftskammer noch die Gewerkschaften sind zuständig, und beim Arbeitsmarktservice wird man an das Institut für Arbeitsrecht der Universität verwiesen. Die Gebietskrankenkasse reicht einen mit dem Schlagwort „neue Selbständige“ an die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft weiter, und auch das Finanzamt hat noch ein Wörtchen mitzureden.

Das TU INFO bringt daher einen momentan aktuellen Stand der Rechtslage in Sachen Arbeiten neben dem Studium.

Nachdem unser Hauptlayouter leider im Krankenhaus liegt (gute Besserung, Hannes!), ist das Layouten unter besonderen Umständen verlaufen. Hoffentlich gefällt es trotzdem.

• Gitte Cerjak

